

Corporate  
Governance  
Bericht  
**2022**



**BKS Bank**

# Corporate Governance in der BKS Bank

**Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verankert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.**

## **Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)**

Der ÖCGK stellt ein selbstverpflichtendes Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen dar, welches das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen. Mit dem ÖCGK soll erreicht werden, dass für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeitende – eine hohe Transparenz geschaffen wird.

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich stärken.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. In C-Regeln („Comply or Explain“) – hier sind zulässige Abweichungen zu begründen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex noch R-Regeln („Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter.

## **Bekennnis zum ÖCGK**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekennnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2022 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf [www.bks.at/investor-relations/corporate-governance](http://www.bks.at/investor-relations/corporate-governance) abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Gesellschaften sind in die Risiko- und Compliance-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Das FMA-Rundschreiben „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“ vom 15. Juni 2022, welches auf der „EBA-Leitlinie für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU“ (EBA/GL/2021/04) beruht, ist in der BKS Bank umgesetzt.

Die Emittentin hat weiters die EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

### **Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62**

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2023 hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

### **Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet**

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter [www.bks.at/investor-relations](http://www.bks.at/investor-relations) weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter [www.bks.at/news-presse](http://www.bks.at/news-presse).

## Vorstand und Aufsichtsrat

### Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation und bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken der Bank zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

### Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten im Berichtsjahr als gemeinschaftlich verantwortliches Organ vier Personen an.

### Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960  
Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004  
Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten

- Vizepräsidentin von respACT – austrian business council for sustainable development
- Honorarkonsulin von Schweden

#### **Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959

Datum der Erstbestellung:

01. September 2010

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2023

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 ist er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA<sup>®</sup>, des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o. bis 27. September 2022

Weitere Funktionen:

- Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten
- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH

#### **Mag. Alexander Novak**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1971

Datum der Erstbestellung:

01. September 2018

Ende der Funktionsperiode:

31. August 2026

Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann.

Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

#### **Mag. Nikolaus Juhász**

Mitglied des Vorstandes, geb. 1965

Datum der Erstbestellung:

01. Juli 2021

Ende der Funktionsperiode:

30. Juni 2024

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz. Nach dem Studium absolvierte er zunächst in der Creditanstalt ein Traineeprogramm und startete seine Berufslaufbahn in der Großkundenbetreuung bis hin zum Referatsleiter der zentralen Kreditabteilung, bevor er seinen beruflichen Werdegang im Jahr 1999 als Leiter der Direktion Villach für das Firmenkundengeschäft in der BKS Bank fortsetzte. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Weitere Funktionen:

- Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

### **Verantwortungsbereiche des Vorstandes**

**Mag. Dr. Herta Stockbauer** ist als Vorstandsvorsitzende verantwortlich für die Unternehmensstrategie, für Nachhaltigkeit, das Corporate Banking, die kundenbedürfniszentrierten Bereiche Zahlen und Überweisen und Digital Solutions, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations, die Konzern-töchter im Inland und für Beteiligungen.

**Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA**, zeichnet im Vorstand verantwortlich für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH, Backoffice Treasury und Wertpapierservice sowie für die Marktfolge und das Risikomanagement im Ausland.

**Mag. Alexander Novak** verantwortet den Vertrieb in den Auslandsdirektionen und die Bereiche Treasury und Bankenbetreuung, die Leasing- und Immobiliertöchter im Ausland und IKT im Ausland.

**Mag. Nikolaus Juhász** hat die Verantwortung für den Vertrieb in den Inlandsdirektionen, das Private Banking, die kundenbedürfniszentrierten Bereiche Finanzieren und Investieren sowie Veranlagen und Vorsorgen und die BKS-Leasing GmbH übernommen.

In die gemeinsame Verantwortung fallen

- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsrecht
- die interne Revision
- Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Mag. Dieter Kraßnitzer ist das disziplinar zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschriftens WAG 2018
- Mag. Nikolaus Juhász ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG

### **Arbeitsweise des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab. Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beiziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitzes im Vorstand obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Vorstandspositionen zu verfügen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden wesentliche Weichenstellungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes und der Nachfolgeplanung getroffen.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Bestehen eines meldepflichtigen Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben, siehe dazu auch den Abschnitt „Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates“.

### **Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG**

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehörten zehn Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

#### **Ehrenpräsident**

##### **Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell**

österreichischer Staatsbürger  
Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

#### **Kapitalvertreter**

##### **Herr Mag. Hannes Bogner**

unabhängig\*, geb. 1959  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,  
bestellt bis zur 87. ordentlichen  
Hauptversammlung (2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG

##### **Herr Gerhard Burtscher**

unabhängig\*, geb. 1967  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 19. Mai 2016,  
bestellt bis zur 87. ordentlichen  
Hauptversammlung (2026)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

##### **Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch**

unabhängig\*, geb. 1970  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 15. Mai 2012,  
bestellt bis zur 88. ordentlichen  
Hauptversammlung (2027)

##### **Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

unabhängig\*, geb. 1959  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 19. April 2002,  
bestellt bis zur 85. ordentlichen  
Hauptversammlung (2024)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

**Herr Dr. Reinhard Iro**

unabhängig\*, geb. 1949  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 26. April 2000, bestellt  
bis zur 84. ordentlichen Hauptversamm-  
lung (2023)

AR-Mandate bzw. vergleichbare  
Funktionen bei in- und ausländischen  
börsennotierten Gesellschaften:  
• Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-  
Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

**Frau Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Susanne Kalss, LL.M.**

unabhängig\*, geb. 1966  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 29. Mai 2020,  
bestellt bis zur 86. ordentlichen  
Hauptversammlung (2025)

**Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf.  
Dr. Stefanie Lindstaedt**

unabhängig\*, geb. 1968  
deutsche Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 09. Mai 2018,  
bestellt bis zur 84. ordentlichen  
Hauptversammlung (2023)

**Herr Dkfm. Dr. Heimo Penker**

unabhängig\*, geb. 1947  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,  
bestellt bis zur 85. ordentlichen  
Hauptversammlung (2024)

**Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik**

Vorsitzende,  
unabhängig\*, geb. 1967  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig gewählt: 15. Mai 2014,  
bestellt bis zur 88. ordentlichen  
Hauptversammlung (2027)

**Herr Mag. Klaus Wallner**

Stellvertreter der Vorsitzenden  
unabhängig\*, geb. 1966  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig gewählt: 20. Mai 2015,  
bestellt bis zur 86. ordentlichen  
Hauptversammlung (2025)

**Vom Betriebsrat entsandte  
Arbeitnehmervertreter**

**Herr Sandro Colazzo**, geb. 1979  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig entsandt: 13. Mai 2020

**Frau Andrea Medic, BSc**, geb. 1993  
kroatische Staatsbürgerin,  
erstmalig entsandt: 18. Mai 2022

**Herr Mag. Maximilian Medwed**, geb. 1963  
österreichischer Staatsbürger,  
erstmalig entsandt: 01. Dezember 2012

**Frau Herta Pobaschnig**, geb. 1960  
österreichische Staatsbürgerin,  
erstmalig entsandt: 01. Juni 2007

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates, somit auch nicht die Aufsichtsratsvorsitzende, hat zugleich auch eine geschäftsführende Funktion in der BKS Bank inne. Der Aufsichtsrat erfüllt die auf Seite 42 festgelegten Auswahlkriterien.

**Vertreter der Aufsichtsbehörde**

**Herr Wolfgang Eder, MA**, geb. 1964  
österreichischer Staatsbürger,  
Datum der Erstbestellung:  
01. September 2017

**Herr Dietmar Klanatsky, MA**, geb. 1971  
österreichischer Staatsbürger,  
Datum der Erstbestellung:  
01. Jänner 2018

\* Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

**Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Zudem waren im Geschäftsjahr 2022 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

**Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit**

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Diese Unabhängigkeitskriterien sind bei den Beschreibungen der jeweiligen Ausschüsse angeführt. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte**

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sieben fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen. Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindestanforderungen.

Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

#### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Der Malversationsfall in der Zweigniederlassung Kroatien wurde ebenfalls detailliert erörtert. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

#### **Arbeitsausschuss**

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des Vorstandes hinausgehenden Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates legt weitere Angelegenheiten fest, in welchen der Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden ist und über die der Arbeitsausschuss entscheidet. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Im Geschäftsjahr hat der Arbeitsausschuss vier Beschlüsse gefasst.

### **Risikoausschuss**

Zu den Hauptaufgaben des Risikoausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt. In seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Themen und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirken, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Die gesetzten Risikolimits wurden im Wesentlichen eingehalten. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39d Abs. 3 BWG sind erfüllt.

### **Kreditausschuss**

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 75 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde ausführlich in der folgenden Plenarsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

### **Nominierungsausschuss**

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Properness der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die

Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

In seiner Sitzung am 28. März 2022 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Die aktualisierte Fit & Proper-Richtlinie der BKS Bank wurde vom Nominierungsausschuss einstimmig gebilligt. Der Ausschuss beschloss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, DI Christina Fromme-Knoch und Univ.-Prof. Dr. Sabine Umik wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Nachfolgeplanung für künftig freier werdende Vorstandsmandate. Es wurde das Zielprofil zu suchender Kandidaten festgelegt und beschlossen, eine Beratungsagentur mit der Erstellung einer Liste geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zu beauftragen.

In der zweiten Sitzung vom 19. Oktober 2022 wurde der Ablauf des bisherigen Auswahlverfahrens erörtert. Weiters haben sich jene sieben Kandidatinnen und Kandidaten dem Ausschuss vorgestellt, die in die nähere Auswahl gekommen sind. Eine weitere interne Vorauswahl wurde getroffen.

In der dritten Sitzung am 29. November 2022 hat der Nominierungsausschuss entschieden, dem Aufsichtsrat die Bestellung von Frau Claudia Höller, MBA, und Herrn Mag. Dietmar Böckmann als Mitglieder des Vorstandes vorzuschlagen. Beide wurden vom Ausschuss als fit & proper beurteilt.

Für die Mitglieder dieses Ausschusses gibt es keine gesetzlich normierten Unabhängigkeitskriterien.

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen ab. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 waren ebenso Gegenstand der Sitzung wie die ab dem Geschäftsjahr 2022 diesbezüglich geltenden Leistungskriterien. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39c Abs. 3 BWG.

### Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungs- ausschuss	Arbeits- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Ver- gütungs- ausschuss	Kredit- ausschuss	Rechts- ausschuss
Gerhard Burtscher				✓	✓	✓	✓
Mag. Hannes Bogner			✓				
Univ.-Prof. Susanne Kalss	✓						
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				✓			✓
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	✓	✓	✓			✓	
Dr. Reinhard Iro		✓			✓		✓
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt							
Dkfm. Dr. Heimo Penker		✓		✓	✓	✓	
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik	✓		✓	✓	✓		✓
Mag. Klaus Wallner	✓		✓				
Mag. Maximilian Medwed	✓	✓	✓		✓	✓	
Andrea Medic, BSc							
Herta Pobaschnig							
Sandro Colazzo	✓						✓

Stand: 31. Dezember 2022

### **Rechtsausschuss**

Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um sich mit den seit Mitte März 2019 andauernden und auch gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu befassen. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses lautet: „Auseinandersetzung mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG (nunmehr G3B Holding AG) samt allen damit zusammenhängenden Verfahren“ und umfasst sämtliche sich daraus ergebende Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister, insbesondere Rechtsvertreter, die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufwichtsrats besteht. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichtet dem Plenum des Aufsichtsrates regelmäßig über die Arbeit dieses Ausschusses.

In den drei im Geschäftsjahr abgehaltenen Sitzungen war der Rechtsausschuss insbesondere mit den Anfechtungsverfahren zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Jahres 2020 und der 2021 eingebrachten Feststellungs- und Unterlassungsklage der genannten Minderheitsaktionäre befasst. Das weiterhin bei der Übernahmekommission anhängige Nachprüfungsverfahren wurde ebenfalls ausführlich behandelt.

### **Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder dieser Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle

Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt.

Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäfts-, die Risiko-, die IT- und Nachhaltigkeitsstrategie. Er legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren:

- die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage,
- die Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden,
- die Aufarbeitung des Malversationsfalles in Kroatien und
- der Fortschritt der BKS Bank im Bereich digitaler Produkte und Prozesse.

Gegenstand einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung waren Erwerb und Verkauf von BTV-Aktien im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Syndikatspartners des BTV-Syndikats.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 teilweise noch bestehenden COVID-19-Pandemielage fanden manche Sitzungen im Wege von Videokonferenzen statt. Dies stand im Einklang mit der aufgrund der Pandemie geschaffenen Rechtslage, insbesondere dem Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetz und der dazu ergangenen Verordnung. Auch die FMA hat diesem Vorgehen aus aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten zugestimmt.

**Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36**

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 29. März 2022 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise, und lud dazu im Vorfeld der Sitzung alle Aufsichtsratsmitglieder ein, ihre Sichtweise dazu in einem mehrseitigen strukturierten Fragenkatalog darzulegen. Die Auswertung der Fragebögen im Zuge der Sitzung ergab ein sehr positives Bild der Arbeit und des Selbstverständnisses des Aufsichtsrats als Gremium. Er beschloss, die bestehende Organisation und die als effizient und effektiv bewertete Arbeitsweise beizubehalten.

**Vergütungen an den Bankprüfer**

Die 82. ordentliche Hauptversammlung betraute die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Abschlussprüfung

der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2022. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen, vor. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

**Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer**

in Tsd. EUR	2021	2022
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	547,8	400,3
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	26,4	26,2
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerliche Beratung	106,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>680,3</b>	<b>426,5</b>

## Diversitätskonzept

**Diversität – vereint! In der BKS Bank leben wir Diversity täglich und mit Selbstverständlichkeit. Wir anerkennen, dass es die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist, die unserem Unternehmen Innovationskraft, Resilienz und Zukunftsorientierung gibt. Denn nur wenn Unterschiede aufeinandertreffen, gibt es Diskurs, Fortschritt und Veränderung – Substrat jedes Unternehmens.**

Die BKS Bank ist überzeugt, dass ein ehrliches und ernst gemeintes Diversity-Management der beste Weg ist, damit alle Mitarbeitenden ihr Bestes geben können. Unterschiede in Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, Ausbildungshintergrund oder Sprache geben die Möglichkeit, neue Sichtweisen kennenzulernen und daraus neue Unternehmensideen zu entwickeln. Wir geben allen Mitarbeitenden gleiche Chancen und Rechte, fordern aber auch von allen die gleichen Pflichten ein. So stellen wir sicher, Diskriminierung bestmöglich zu vermeiden. Wir achten bei der Auswahl der Mitarbeitenden, aber auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsräten auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerbenden und auf Aspekte der Diversität.

### **Chancengleichheit von Anfang an**

Jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für jene Person, die die besten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und soziokulturellem Hintergrund. Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeitenden ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen.

Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Programmen bewerben, ohne dass eine Nominierung durch ihre Führungskraft erforderlich ist. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Darüber hinaus haben wir uns bereits vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, den wir Anfang 2022 aktualisiert haben. Darin beschreiben wir auch unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität, aber auch, was wir dafür von allen Mitarbeitenden einfordern – Offenheit und Unvoreingenommenheit.

Unsere Diversity-Beauftragte stellt die Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements nach internationalen Standards sicher und steht allen Mitarbeitenden für ihre Fragen und Anliegen dazu zur Verfügung.

### **Vielfältig erfolgreich**

Mit dem „Diversity-Check“ haben wir unsere Mitarbeitenden befragt, was aus deren Sicht notwendig ist, um aus der BKS Bank ein noch offeneres Unternehmen zu machen. Auf Grundlage der zahlreichen Rückmeldungen wurden seit 2020 unter anderem folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Die Themen Diversity und Diversity Management stehen auf der Agenda aller wesentlichen Ausbildungsprogramme, wie des BKS Bank Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms.
- Wir haben unsere Recruitingprozesse optimiert: Menschen mit Behinderung laden wir explizit zur Bewerbung ein.

- In Recruiting-Trainings sensibilisieren wir unsere Führungskräfte, Vielfalt bei der Besetzung neuer Stellen zuzulassen.
- Wir fördern aktiv ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz und sind Teil der Initiative #positivarbeiten.
- In unserer Kampagne „Unser Herz schlägt für die Vielfalt“ machen wir die Vielfalt unserer Belegschaft seit April 2022 nach innen über das Mitarbeiterportal und das Mitarbeitermagazin und nach außen über LinkedIn, Instagram und Facebook sichtbar.
- Im November 2022 fand das erste Meeting der „LGBTI Business Resource Group“ statt. Mitarbeitende diskutierten die Weiterentwicklung unserer Organisation im Hinblick auf sexuelle Orientierung & Geschlechtervielfalt. Das Ziel: Gemeinsam ein noch wertschätzenderes Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere Kunden in ihrer Vielfalt jeweils mit dem besten Service zu beraten.

### **Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten**

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freierwählender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben, die Anfang 2022 aktualisiert wurde. Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat und Vorstand.

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich.

Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und die Kriterien ordnungsgemäßer Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich, im Risikomanagement sowie im Bereich der Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, sind zudem Universitätsprofessorinnen und lehren auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeitende und profunde Kenner der BKS Bank.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potentiellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht.

Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahres zwischen 52 und 75 Jahren,

die Vorstandsmitglieder sind zwischen 51 und 63 Jahre alt.

### Mitarbeitende nach Nationen

Personen	2021	2022
Österreich	797	785
Slowenien	165	161
Kroatien	100	111
Slowakei	46	48
Deutschland	12	14
Italien	7	5
Ungarn	3	3
Bosnien/Herzegowina	7	9
Kanada	1	1
Bulgarien	1	1
Georgien	1	0
Türkei	2	2
Ukraine	1	2
Armenien	1	1
Syrien	1	1
Afghanistan	0	1

## Maßnahmen zur Frauenförderung

**Unsere vielfältigen Maßnahmen, um Frauen die gleichen Berufschancen wie Männern zu bieten, waren auch 2022 nachhaltig erfolgreich.**

In allen Mitarbeitenden steckt großes Potential, und alle sollen die gleichen Chancen haben, dieses zu entfalten. Unsere weiblichen Mitarbeitenden ermutigen wir daher, sich berufliche Ziele zu setzen und anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden mit vielfältigen Angeboten, damit die Balance zwischen Beruf und Privatleben gut gelingt. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet wurden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gewürdigt – seit 2010 sind wir mit dem Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ ausgezeichnet. In Slowenien trägt die BKS Bank das landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE®-Standard“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte leistet unser Frauenkarriereprogramm. Im Jahr 2012 startete dieses Programm – 72 Teilnehmerinnen haben dieses seitdem in insgesamt fünf Lehrgängen absolviert. Im Zuge des Programms werden typische Frauenrollen und die Kommunikation von Frauen genauso analysiert wie Verhaltensformen und Dynamiken von Teams. Zusätzlich begleiten Mentorinnen und Mentoren die Mentees während des gesamten Lehrganges, dessen übergeordnete Ziele Empowerment und die Sichtbarkeit von Frauen sind.

2022 wurde dieses Programm auch erstmals für unsere internationalen Mitarbeiterinnen organisiert. Am „BKS Bank International Women's Career Program“, das noch bis Mai 2023 läuft, nehmen 14 Mitarbeiterinnen aus der Slowakei, Slowenien, Kroatien und Österreich teil.

### Zielquote erreicht und übertroffen

181 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2022 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 56,3%, war zwischen 30 und 50 Jahre alt. 43,6% waren über 50 Jahre alt.

Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2025 auf 35% zu erhöhen. Wir freuen uns, dass dieses Ziel bereits 2021 erreicht wurde. Auch zum Jahresende 2022 lag die Quote wieder über 35%.

### Verringerung des Gender-Pay-Gap

„Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) ist uns ein zentrales Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern weiter zu verkleinern. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Das Bundeskanzleramt publiziert jährlich den „Equal Pay Day“<sup>1)</sup>, der die Einkommen von ganzjährig beschäftigten Frauen und Männern in Österreich vergleicht. Am 30. Oktober 2022 haben demnach in Österreich Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten mussten. Zum Vergleich: In der BKS Bank läge der Equal Pay Day 2022 erst im November.

<sup>1)</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal/aktuell/equal-pay-day-2022-in-oesterreich.html> (abgerufen am 16.01.2023)

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, den Gender-Pay-Gap in der BKS Bank bis 2025 auf 12% zu reduzieren. Erfreulicherweise sank der Gender-Pay-Gap seit 2016 in der BKS Bank in Österreich von 19,23% auf 16,68%.

2021 haben wir unter dem Titel „100 Prozent Gleichstellung zahlt sich aus“ ein externes Beratungsinstitut hinzugezogen. Dieses analysierte die Ursachen für die Gehaltsunterschiede und entwickelte unter anderem Maßnahmen zur Schließung des Gender-Pay-Gaps: So bieten wir Frauen, die familienbedingt noch in Teilzeit arbeiten, je nach konkreter Tätigkeit und privater Situation, Homeoffice-Möglichkeiten an. Das in Verbindung mit der Bereitschaft, in den nächsten drei Jahren eine Führungs- oder Expertinnenposition einzunehmen und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß aufzustocken.

Wir wollen auch ältere Mitarbeiterinnen ermutigen, sich beruflich weiterzuentwickeln und Chancen auf eine weitere Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Daher zeigen wir ihnen bewusst Karrierepfade auf und informieren über die negativen finanziellen Auswirkungen von langen Teilzeitbeschäftigungsphasen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2022 betrug der Frauenanteil im Vorstand 25%, im Aufsichtsrat einschließlich der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder 42,9%.

### Frauen in Führungspositionen

Stichtag 31.12.2022	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	25%	3	75%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	50%	2	50%
Sonstige Führungspositionen	65	36%	116	64%

## Compliance-Management-System

Die Etablierung und ständige Weiterentwicklung zeitgemäßer Compliance-Maßnahmen ist das wichtigste Ziel des Compliance-Management-Systems in der BKS Bank. Es bildet als „Second Line of Defense“ eine tragende Säule der Unternehmensüberwachung. Gesetzes- und Regelverstöße sollen damit verhindert oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der BKS Bank Konzern, seine Mitarbeitenden, Leiter und Organe wie auch unsere Aktionäre vor dem Eintritt von Compliance-Risiken geschützt sind.

Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und ein professioneller Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sind Compliance-Kernaufgaben.

Für alle Bereiche bestehen umfassende Regelwerke, die von unseren Mitarbeitenden und Führungskräften streng zu befolgt sind. In regelmäßigen und anlassbezogenen Schulungen werden allen BKS Bank-Mitarbeitenden diese Regelungen praxisbezogen vermittelt. Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des Kenntnisstandes.

Die Geldwäschereibeauftragte und der Compliance-Beauftragte sorgen für die laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, um der Rechtsentwicklung in diesen Bereichen Rechnung zu tragen und auch gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen einfließen zu lassen. Sie sind mit ihren Teams in diesen Bereichen auch Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Im Berichtsjahr hat die Geldwäschereibeauftragte 56 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt erstattet. In den Auslandsmärkten erfolgten insgesamt 60 Meldungen.

Um in einem sich ständig ändernden Regelungsumfeld nicht den Überblick über die von der BKS Bank einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verlieren, sorgt der BWG-Compliance-Beauftragte dafür, dass die verantwortlichen Führungskräfte zeitnahe über anstehende Normenänderungen informiert werden, damit diese eventuell notwendige Anpassungen von Prozessen und Regelwerken zeitgerecht vornehmen können. Dies umfasste sowohl die Kernnormen des Bankaufsichtsrechts, wie etwa das BWG oder die CRR, wie auch zahlreiche andere im Bankbetrieb wichtige Regelwerke und Richtlinien. Im Jahr 2022 wurden im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Neuerungen rund 1.500 Themenstellungen bearbeitet. Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte direkt an den Gesamtvorstand.

### Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen betreffend Finanzinstrumente der BKS Bank verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2022 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 14.042 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 8.815 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,05% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es fünf Directors' Dealings-Meldungen.

# Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

## **Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß ÖCGK.**

Das Risikomanagement-Framework der BKS Bank AG ist für die gesamte BKS Bank Gruppe anwendbar und entspricht international anerkannten Standards. Die Risiko-Governance basiert auf dem „three lines of defense model“ sowie dem risiko-basierten, internen Kontrollsystem.

Im Three Lines of Defense Model bilden die Mitarbeitenden der operativen Bereiche die „first line“: Sie erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Dem aktiven Management von Risikopositionen durch die First Line kommt besondere Bedeutung zu.

Die Risikomanagement-Funktionen als Second Line identifizieren, messen, monitoren und berichten bereichsübergreifend über Risiken. Zu diesen Funktionen zählen das Risikocontrolling, die Kreditrisikoanalyse, das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Von besonderer Relevanz sind in der Second Line auch die Compliance-Funktionen.

Die interne Revision als Third Line orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan. Sie bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Für das gruppenweite Risikomanagement sowie dessen Implementierung, für das Monitoring und die Steuerung der Risiken ist der Vorstand – insbesondere der Risikovorstand – verantwortlich.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilte im Rahmen seiner Prüfung gemäß C-Regel 83 unter anderem die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung.

Als Referenzmodell für diese Beurteilung diente das COSO-II-Rahmenwerk. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass ihm keine relevanten Sachverhalte bekannt geworden sind, wonach das von der BKS Bank eingerichtete Risikomanagement nicht dem oben beschriebenen Referenzmodell entspräche.

Der Wirtschaftsprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. September 2022 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt. Der Vorsitzende berichtete dem Gesamtaufichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 01. Dezember 2022 wurden die Ziele und der Stand der Umsetzung der Risikostrategie erörtert, die Einhaltung der Risikolimits überprüft sowie über die Weiterentwicklung der Risikostrategie beraten.

Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Kapitel Risikobericht ab Seite 191 detailliert beschrieben.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Erkenntnisse über tatsächlich aufgetretene oder aufgrund von Risikoanalysen ermittelte potentielle Risiken fließen in die laufende Verbesserung des IKS ein. Das Kernstück des IKS bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so best-

möglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Zur Begrenzung des IT- und Cyber-Risikos ergreifen wir, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der 3 Banken IT GmbH, eine Vielzahl von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen. Dazu zählen etwa: laufende Awarenessprogramme für alle Mitarbeitenden, Sicherheitshinweise in unseren Online-Portalen, modernste Serverarchitektur, die laufend Penetrations- und Notfalltests unterzogen wird, und Spezialschulungen für IT-Mitarbeitende. Wir haben 2022 erfolgreich eine Tabletop-Excercise durchgeführt, bei der der Risikovorstand gemeinsam mit Schlüsselkräften der BKS Bank und mit Vertretern der 3 Banken IT GmbH Cyber-Bedrohungsszenarien simuliert hat, um die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu prüfen und die Zusammenarbeit in zeitkritischem Umfeld weiter zu optimieren. 2022 begannen auch schon die Vorarbeiten für die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), eines EU-Regelwerkes, das unter anderem sicherstellen soll, dass der europäische Finanzsektor in der Lage ist, die Betriebsstabilität im Falle einer schwerwiegenden Störung aufrechtzuerhalten und insbesondere Cyberangriffen zu widerstehen.

## Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenbericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen worden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Wir veröffentlichen einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 10. März 2023



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Nikolaus Juhász  
Mitglied des Vorstandes

## Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden



**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
das erste BKS Bank-Jahrhundert ist vorüber, und wir blicken gespannt und voll Vorfreude auf das zweite, das nun vor uns liegt!

2022 stand im Zeichen unserer Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der BKS Bank. Und als ob es ein Spiegelbild eines ganzen Jahrhunderts werden sollte, war dieses Geschäftsjahr gezeichnet von vielen großartigen Erfolgen, die uns stolz machen, von manchen Schatten, die es geworfen hat, und von unglaublicher Gestaltungskraft aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, die unseren Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären und Geschäftspartnerinnen und -partnern das geboten haben, was wir sind: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft.

Dass wir Weichen stellen, um diese Zukunft zu meistern, haben wir auch 2022 wieder bewiesen:

Wir konnten unseren Marktanteil in der Region Wien und in fast allen Auslandsmärkten deutlich ausbauen. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die unsere digitalen Produkte nutzen, stieg überproportional, sodass wir heuer schon unser Ziel für 2026 überschritten haben. Im Bereich der Nachhaltigkeit zählen wir zu den Vorreitern unter den österreichischen Banken. 2022 haben wir wieder wichtige Auszeichnungen erlangt, darunter den Nachhaltigkeitspreis der Wiener Börse oder die Auszeichnung als nachhaltigste Bank vom Magazin Börsianer. Diese Aufzählung lässt sich noch lange fortsetzen.

Und nicht zuletzt hat der Aufsichtsrat wichtige Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstandsteams getroffen:

Claudia Höller, bisher im Vorstand der Tiroler Sparkasse, wird im September 2023 in den Vorstand der BKS Bank eintreten. Sie wird dort für den Aufgabenbereich

Risikomanagement zuständig sein. Damit folgt sie Dieter Kraßnitzer nach, dessen Vorstandsmandat Ende August 2023 abläuft.

Dietmar Böckmann, bisher CEO der Erste Digital GmbH und Bereichsleiter für IT und Portfoliomanagement in der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, wird ab Juni 2023 die Funktion des CIO/COO in der BKS Bank wahrnehmen und somit seinen Fokus auf die digitale Transformation legen, die in der BKS Bank schon weit fortgeschritten ist.

Zusammen mit Alexander Novak, Nikolaus Juhász und Vorstandsvorsitzender Herta Stockbauer wird das neue Vorstandsteam bereitstehen, den nachhaltigen Erfolgskurs der BKS Bank fortzusetzen.

Wir freuen uns darauf, zwei engagierte Personen, die große Begeisterung für ihre neue Aufgabe haben, bald bei uns begrüßen zu dürfen.

#### **Aufsichtsrat und Vorstand: professionelle Zusammenarbeit, gemeinsamer Einsatz für die BKS Bank**

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Teil als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt

mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Die Professionalität der Zusammenarbeit zeigte sich auch in der Aufarbeitung des Malversationsfalles in Kroatien – der Aufsichtsrat war fortlaufend aktuell informiert und konnte sich davon überzeugen, dass dieser Vorfall professionell gemanagt worden ist. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 36 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 32 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

#### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat**

Im Berichtsjahr wurde Andrea Medic vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der BKS Bank AG entsandt. Dem Aufsichtsrat gehörten damit wieder vier Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter an. Wir freuen uns sehr, dass Frau Medic den Aufsichtsrat verstärkt und dass wir so angenehm und konstruktiv zusammenarbeiten konnten.

In der 83. ordentlichen Hauptversammlung wurden DI Christina Fromme-Knoch und ich, Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik, als Mitglieder des Aufsichtsrates wiederge-

wählt. Die wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben.

Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 83. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

### **Diversität**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreterinnen und -vertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertreterinnen und -vertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern erfüllt. Der Nominierungsausschuss achtet bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates besonders darauf, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 86%.

### **Abschlussprüfung**

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 der BKS Bank AG wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfende bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertungen von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 eine Dividende in Höhe von 0,25 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfenden vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2022 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfenden bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem

Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfenden wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ihnen allen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen, Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie allen, denen der nachhaltige Geschäftserfolg unseres Unternehmens wichtig ist, gebührt mein großer Dank. Gehen wir mit Begeisterung gemeinsam in das neue Geschäftsjahr, das für die BKS Bank zugleich der Beginn eines neuen Jahrhunderts ist!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2023



Sabine Umik  
Aufsichtsratsvorsitzende

